



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 10 vom 28.04.2026

Themen

Winterraps:	Blütenbehandlung und Kohlschotenrüssler
Wintergetreide:	Wachstumsregler und Krankheiten
Mais:	Unkrautbekämpfung
Sojabohne:	Unkrautbekämpfung
Zuckerrübe:	Blattläuse
Zulassungssituation:	Verlängerung von Zulassungen

Winterraps Blütenbehandlung

Die Winterrapsbestände befinden sich je nach Standort zwischen Blühbeginn (BBCH 61) und Vollblüte (BBCH 65). Sclerotinia-Behandlungen sollten aufgrund der begrenzten Wirkungsdauer der Mittel idealerweise im BBCH 65 durchgeführt werden. Dabei ist nicht nur der Haupttrieb, sondern ebenfalls die Neben-Infloreszenzen zu bewerten. Da frühestens am Wochenende mit Niederschlägen und somit Infektionsbedingungen für diesen Schaderreger zu rechnen ist, muss der Fungizideinsatz kritisch betrachtet werden. Anmerkungen hierzu erfolgten bereits in den vergangenen Warndiensten. Wenn möglich, sollten die Behandlungen in den Abendstunden durchgeführt werden. Wo Tankmischungen mit Insektiziden angewendet werden, ist auf eine Änderung der Bienenschutzauflagen zu achten!



Vollblüte (BBCH 65) am Haupttrieb,
Blühbeginn (BBCH 61) am Seitentrieb - die
Sclerotinia-Behandlung kann noch warten

Winterraps Kohlschotenrüssler



Schlupfwespen im blühenden Raps

Der Befall durch Rapsglanzkäfer war zumeist moderat und erforderte nur ganz begrenzt Maßnahmen. Jedoch ist regional und schlagweise in diesem Jahr ein verstärktes Auftreten der **Kohlschotenrüssler** (KSR) zu verzeichnen. Hier ist genau zu prüfen, ob Insektizidmaßnahmen notwendig sind. Der Bekämpfungsrichtwert ist ab **1 Kohlschotenrüssler pro Pflanze** erreicht! Nur bei einem erhöhten Befallsrisiko für Kohlschotenmücken beträgt der Richtwert 1 KSR auf 2 Pflanzen. Notwendige Behandlungen sollten sich möglichst auf den Randbereich bzw. Teilflächen beschränken, um vor allem Nützlinge zu schonen. Insbesondere bei sonnigem Wetter lassen sich zahlreiche Schlupfwespen im Blütenhorizont beobachten. Diese Nützlinge können durch die Eiablage in die Larven der Rapsglanzkäfer den Ausgangsbefall im Folgejahr reduzieren. Bei Notwendigkeit einer Bekämpfung des KSR wird Mavrik Vita empfohlen.

Andererseits sollte man bedenken, dass die Schäden durch die Larven des Kohlschotenrüsslers zumeist gering sind. Nach einem Reifungsfraß legen die adulten Weibchen zumeist nur ein Ei in die jungen Schoten des Rapses ab und die Larven zerstören ca. 3 bis 6 Samenkörner. Dagegen werden durch die Kohlschotenmücke bis zu 20 Eier in die jungen Schoten abgelegt und die Larven scheiden durch das Saugen an den Innenwänden Giftstoffe aus, die zum Anschwellen und vorzeitigem Vergilben und Aufplatzen der Schoten führt.

An einigen Standorten war ab Mitte April in den Gelbschalen ein stärkerer Zuflug von deutlich kleineren Rüsselkäfern zu verzeichnen. Dabei handelte es sich um den Blüten-Kleinrüssler (*Ceutorhynchus typhae*), der neben der geringen Größe (ca. 50 % der Größe des KSR) durch einen hellen Mittelstreifen zwischen den Flügeldecken auffällt. Diese Käferart lebt oligophag an verschiedenen Kreuzblütlern (insbesondere Unkrautarten) und gilt nicht als Schädling im Raps.

Wintergetreide Wachstumsregler

Winterweizen befindet sich weitgehend in den BBCH 31-32. Wachstumsreglermaßnahmen können hier mit Trinexapack-haltigen Mitteln erfolgen. Bei Sorten mit mittlerer Standfestigkeit haben sich Applikationen von 0,3 kg/ha Moddus oder Prodax jeweils in Tankmischung mit 0,5 – 1 l/ha Regulator 720 bewährt. Lageranfällige Sorten, bei denen eine CCC-Vorlage erfolgte, können mit 0,5 l/ha Moddus bzw. Prodax nachbehandelt werden. Die Wahl der Aufwandmenge ist neben der Lageranfälligkeit der Sorte vor allem von der Wasser- und Stickstoffversorgung der Flächen abhängig und sollte individuell angepasst werden, um Ertragsverluste zu vermeiden.

Das Entwicklungsstadium bei **Wintergerste** ist sehr unterschiedlich. Nach Standort und Sorte abhängig zeigt sich einerseits bereits das Fahnenblatt (BBCH 37), andererseits befinden sich die Pflanzen noch im BBCH 31 auch wenn sich die Pflanzen bereits deutlich gestreckt haben. Wo noch nicht erfolgt, muss die erste Wachstumsregler-Behandlung abgeschlossen werden (s. Warndienst Nr. 07 vom 07.04.2026). Weit entwickelte Bestände, welche noch keine Behandlung erfahren haben, können bis BBCH 37 auch bei kühleren Bedingungen noch gut mit 0,5 – 0,75 l/ha Medax Top + Turbo reguliert werden. Ein Einsatz von Ethephon-haltigen Mitteln erfolgt erst bei Nachttemperaturen über 10 °C und ist damit diese Woche noch nicht empfohlen. Die Abschlussbehandlung mit diesem Wirkstoff muss bis BBCH 47-49 abgeschlossen sein, was bei günstigem Witterungsverlauf schnell erreicht werden kann.

Krankheiten Wintergetreide

Im **Winterweizen** treten vereinzelt Septoria-Symptome an den älteren Blättern auf. Die Witterungsprognose lässt keine langanhaltenden Blattnässephasen und damit keine weitere Ausbreitung im Bestand erwarten. Echter Mehltau kann nesterweise auftreten. Oftmals sind jedoch absterbende Sporenlager zu finden. Kühle Nachttemperaturen sind ungünstig für eine Verbreitung und Keimung der Sporen. Ein Fungizideinsatz ist daher im derzeitigen Entwicklungsstadium weitgehend unnötig. Gezielte Behandlungen sollten auf spätere Zeiträume ab Erscheinen des Fahnenblatts oder kritischere Witterungsphasen verschoben werden.

Im Bereich der Blattkrankheiten zeigt sich in unbehandelten **Wintergerste**-Beständen ein geringer Befall mit *Rhynchosporium secalis*. Echter Mehltau kann vereinzelt stärker auftreten, das Infektionspotential ist aber ähnlich wie im Winterweizen reduziert. Generell ist das Auftreten von Blattkrankheiten sehr gering und wird auch mit der überwiegend trockenen Witterungsprognose als nicht kritisch eingeschätzt. Auf das stärkere Vorkommen von nicht behandelbaren abiotischen PLS-Flecken wurde im Warndienst Nr. 09 vom 21.04.2026 hingewiesen. Mit Erscheinen des Fahnenblatts (BBCH 37) öffnet sich das optimale Behandlungsfenster für einen Fungizideinsatz. Bei geringem Infektionsdruck und robusten Sorten sichert eine einmalige Anwendung zuverlässig den Ertrag.



Die Kombination von Wirkstoffen aus verschiedenen Wirkstoffklassen ist dringend empfohlen, um optimalen Schutz zu gewährleisten. Auf Azol-freie Tankmischungen muss aus Sicht des Antiresistenzmanagements verzichtet werden. Wirkstoffe aus den Klassen der Carboxamide und Strobilurine dürfen nur

einmalig in der Saison angewendet werden, um sich abzeichnende Wirkungsverluste nicht weiter zu verstärken. Geeignete und breit wirksame Wirkstoffkombinationen für Standorte mit einer geringen Ertragserwartung bieten 1,5 l/ha Delaro Forte oder 1,5 l/ha Xenial. Bei einer höheren Ertragserwartung kann die Behandlung mit 1,2 l/ha Ascra Xpro, 1,5 l/ha Balaya, 1,0 l/ha Elatus Era, 1,5 l/ha Jordi oder 1,5 l/ha Revytrex erfolgen. Im neuen Cayunis Xpro-Set wurde das bekannte Cayunis um das Azol-haltige Siltra Xpro ergänzt. Die gegenüber den Einzelmitteln verringerte Aufwandmenge von 0,9 +0,9 l/ha ist zu beachten. Bei Auftreten von *Ramularia*-Blattflecken oder auf problematischen Standorten ist eine Tankmischung mit Folpet-haltigen PSM empfohlen, um Wirkungsverluste des Mischungspartners zu vermeiden und die Resistenzgefahr zu vermindern. Das Mittel Folpan 500 SC steht zur Verfügung. Im Jordi Power-Pack ist der Wirkstoff bereits mit dem Mittel Nafabo integriert und ergänzt die breite Wirkung von Jordi.

Bei **Winterroggen** ist das Fahnenblatt auf einigen Standorten bereits erschienen. Vereinzelt tritt *Cercosporidium graminis* auf älteren Blättern auf. Die Symptome sind Blattchlorosen und -nekrosen mit schwarzen Fruchtkörpern. Sie ähneln denen von *Septoria*-Blattflecken im Weizen, werden aber durch einen anderen Erreger verursacht. Die oberen Blattetagen sind noch befallsfrei. Eine Fungizid-Behandlung ist nicht erforderlich und erfolgt aufgrund der Braunrost-Gefahr zu einem späteren Zeitpunkt, idealerweise ab BBCH 47.



Cercosporidium-Symptome an Winterroggen

Unkrautbekämpfung Mais

Nach den Niederschlägen steht in vielen Betrieben die Maissaat an. Da Mais sehr empfindlich auf Unkrautkonkurrenz reagiert, sind Herbizidmaßnahmen unerlässlich, sobald die meisten Unkräuter aufgelaufen sind und sich im Keimblatt- bis maximal 2-Blattstadium befinden. Die Auswahl einer geeigneten Kombination von boden- und blattaktiven Herbizidwirkstoffen ist entsprechend des Unkrautspektrums vorzunehmen. Dabei wird die Produktwahl aufgrund des Wegfalls von Wirkstoffen, dem Auftreten von Resistenzen bei Ungräsern und Amaranth sowie zunehmender Anwendungsbestimmungen eingeschränkt.

Neue Produkte für 2026: Das Herbizid **Cabadex** kombiniert die Wirkstoffe Mesotrione (267 g/l) sowie Florasulam (17 g/l) und ist im Voraufbau mit 0,45 l/ha sowie ab BBCH 12 bis 16 mit 0,3 l/ha zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern zugelassen. Besondere Stärken zeigt das Herbizid bei Nachschatten, Franzosenkraut, Amaranth, Kamille, Gänsefuß, Vogel- und Flohknöterich sowie Kreuzblütlern. Vermarktet wird Cabadex mit 0,3 l/ha in Kombination mit 0,135 kg/ha Dragster und 0,4 l/ha Vivolt im Terbutylazin-freien **Dragster Plus Pack**. Es gilt NG366: Zum Schutz des Grundwassers darf auf derselben Fläche in den folgenden 2 Kalenderjahren keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Rimsulfuron erfolgen. Des Weiteren steht neu der **Calaris Spandis Adigor-Pack** als breite Komplett-Lösung zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern, Jähriger Rispel sowie Finger- und Hühnerhirsen zur Verfügung. Der Pack besteht aus 1,2 l/ha Calaris (70 g/l Mesotrione, 330 g/l Terbutylazin) + 0,4 kg/ha Spandis (40 g/kg Prosulfuron, 400 g/kg Dicamba, 100 g/l Nicosulfuron) + 1,2 l/ha Adigor. Beim Einsatz sind eine Vielzahl von AWB (NG362, 326-1, NG327, VA276, NW800) zu berücksichtigen.

Stehen bei der Bekämpfung vor allem Unkräuter wie Knötericharten, Weißer Gänsefuß, Franzosenkraut und Amaranth im Vordergrund, können blattaktive Herbizide wie z. B. Peak, Lupus SX Mais, Diniro bzw. Spandis in Kombination mit einem Bodenherbizid mit reduzierten Aufwandmengen eingesetzt werden. In vielen Bodenherbiziden ist der Wirkstoff **Terbutylazin** enthalten. Beim Einsatz aller Terbutylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln ist die Anwendungsbestimmung NG362 einzuhalten. Demnach darf mit einem Terbutylazin-haltigen Herbizid innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbutylazin pro Hektar durchgeführt werden. Hierbei ist zu beachten, dass auch zurückliegende Zeiträume zu berücksichtigen sind. Der Anwender muss prüfen, ob in den vorigen beiden Jahren bereits ein Mittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin angewendet wurde. Falls dies der Fall ist, ist die Anwendung im aktuellen Jahr unzulässig. Treten neben Unkräutern in einem mäßigen Umfang auch Hirsearten auf, bieten sich Kombinationen mit Sulfonylharnstoffen an, die über eine gute Gräserwirkung verfügen. So haben sich in Versuchen z. B. die Varianten 3,0 l/ha Successor T + 0,4 l/ha Diniro + 1,2 l/ha Adigor, 1,2 - 1,5 l/ha MaisTer Power oder 1,25 l/ha Elumis + 20 g/ha Peak bewährt. Beim Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff **Nicosulfuron** sind die Anwendungsbestimmungen NG326 und NG327 zu

beachten. So darf die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff/ha auf derselben Fläche (auch in Kombination mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden PSM) nicht überschritten werden. Weiterhin darf auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron erfolgen. Als **Sulfonylharnstoff-freie** Variante zur Bekämpfung von Hirsen stehen z. B. 2,0 l/ha Spectrum Gold + 0,8 l/ha Callisto oder 3,0 l/ha Successor T + 0,75 l/ha Haldis 100 SC (Successor Top 4.0 Pack) zur Verfügung. Zu den **Terbuthylazin-freien** Herbiziden/Mischungen zählen u. a. Adengo, MaisTer power und Spectrum Plus.

Bei starkem Hirsebesatz können 1,2 - 1,5 l/ha Merlin Duo + 0,4 - 0,5 l/ha Fluva 100 (Merlin Duo Pack) oder die TM 1,25 l/ha Elumis + 2,5 l/ha Successor T (Elumis Triumph Pack) eingesetzt werden. Bei Verzicht auf Terbuthylazin ist der Einsatz von z. B. der TM 0,3 l/ha Merlin Flexx + 18 g/ha Peak + 0,75 l/ha Callisto (Callisto P Flexx Pack), 1,5 l/ha MaisTer Power + 0,3 l/ha Merlin Flexx (MaisTer power Flexx) oder 0,25 kg/ha Arigo + 0,25 l/ha Vivolt + 2,5 l/ha Spectrum möglich.

Zunehmend wird im Mais das Auftreten von **Ackerfuchsschwanz** beobachtet. Thüringer Resistenzuntersuchungen zeigen allerdings, dass mittlerweile auch MaisTer Power nicht mehr auf allen Flächen gegen Ackerfuchsschwanz ausreichend wirkt. Varianten mit 2,0 l/ha Spectrum Gold + 2,0 l/ha Laudis oder 2,6 l/ha Successor T + 2,0 l/ha Laudis gute Wirkungen gegen Ackerfuchsschwanz. Altpflanzen müssen vor der Aussaat unbedingt beseitigt werden. Bei Verzicht auf Terbuthylazin und bestehende Resistenzen gegenüber MaisTer Power ist eine ausreichende Bekämpfung im Moment nicht möglich.

Unkrautbekämpfung Sojabohne

Die langsame Jugendentwicklung der Sojabohnen erfordert ein rechtzeitiges Ausschalten der Unkrautkonkurrenz. Die chemische Unkrautbekämpfung sollte deshalb möglichst im Voraufbau (VA) erfolgen, um vor allem den Weißen Gänsefuß effektiv zu bekämpfen. Dazu bietet sich der Einsatz von Bodenherbiziden an, die für eine hohe Wirksamkeit feuchte Bedingungen benötigen. Anwendungen im VA sind mit Centium 36 CS, Spectrum, Spectrum Plus, Stomp Aqua und Successor 600 möglich.



Spectrum mit der Zulassungsnummer 044803-00 darf in Sojabohne nur noch mit 1,2 l/ha eingesetzt werden. Nur bei Altware (024803-00) beträgt die maximale AWM 1,4 l/ha.

Sojabohnen reagieren empfindlich auf einige herbizide Wirkstoffe. Das im Stomp Aqua und Spectrum Plus enthaltene Pendimethalin kann durch Auswaschung nach Starkniederschlägen in den Wurzelbereich der Sojabohne gelangen und zu Pflanzenverlusten führen. Beim Einsatz dieser beiden Herbizide sind die Anwendungsbestimmungen NT145, NT146 und NT170 einzuhalten. Kommt Centium 36 CS zur Anwendung, sind die Clomazone-AWB NT127 und NT149 zu beachten.

Im Nachaufbau kann Harmony SX in der zweimaligen Spritzfolge mit jeweils 7,5 g/ha bis BBCH 14 eingesetzt werden. Des Weiteren steht Clearfield Clentiga mit 1,0 l/ha in Mischung mit 1,0 l/ha Dash ab BBCH 10 bis 25 zur Verfügung.

Tierische Schaderreger in Zuckerrüben

Die Überwachung des Erstzufluges der Blattläuse kann durch im Bestand aufgestellte Gelbschalen erfolgen. Befinden sich erste Blattläuse in den Schalen, sind die Pflanzen auf die beiden virusübertragenden Arten Schwarze Rübenblattlaus und Grüne Pfirsichblattlaus zu kontrollieren. Dabei gelten folgende Bekämpfungsrichtwerte:

- | | | |
|----------------------------|---------------------------|-------------------------|
| • Grüne Pfirsichblattlaus: | bis BBCH 39 | 10 % befallene Pflanzen |
| • Schwarze Rübenblattlaus: | bis BBCH 39 ¹⁾ | 30 % befallene Pflanzen |
| | ab BBCH 39 ²⁾ | 50 % Befallene Pflanzen |

¹⁾ bei deutlicher Koloniebildung vor BBCH 14 evtl. Behandlung bereits bei weniger als 30 % Befall erforderlich

²⁾ bei Auftreten von Nützlingen ist eine höhere Befallshäufigkeit tolerierbar

Zur Bekämpfung sind Pyrethroide mit Indikation gegen Blattläuse bzw. saugende Insekten wie Karate Zeon, Kaiso Sorbie, Tarak/Jaguar und neu **Mavrik Vita** zugelassen. Flonicamid-haltige Insektizide erfassen mit ihrer systemischen Wirkungsweise auch Blattläuse auf der Blattunterseite. Dabei ist zu beachten, dass Alakazam 500 WG bereits ab BBCH 12 eingesetzt werden kann, die Anwendung von Teppeki darf dagegen erst ab BBCH 16 erfolgen.



Mit der Zulassung von **Sivanto Prime** steht ein neuer, systemischer Wirkstoff (Flupyradifurone) zur Bekämpfung der Blattläuse in Zucker- und Futterrüben ab BBCH 12 bis 19 mit 0,25 l/ha zur Verfügung. Es bestehen eine Reihe von AWB und Auflagen (siehe auch Warndienst-Info der Vorwoche). Eine aktualisierte Tabelle aus der PS-Broschüre Ackerbau 2026 ist unter [ISIP](#) verfügbar.

Entsprechend von Notfallzulassungen können gegen **Blattläuse als Virusvektoren** in Zucker- und Futterrübe ab BBCH 12 bis 39 **Carnadine 200** mit 0,25 l/ha, ab BBCH 19 bis 39 **Danjiri** mit 0,25 kg/ha sowie in Zuckerrübe **Pirimor G** mit 0,3 kg/ha zur Anwendung kommen.

Für Carnadine 200 und Pirimor G gilt NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Zusätzlich ist beim Einsatz von Carnadine 200 und Danjiri NG371.1010 einzuhalten:

Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden: 1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter AWM des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale AWM des Wirkstoffs Acetamiprid pro Hektar, 2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von PSM mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00B264-00	Cresendo	30.09.2027
00A794-00	Czar	30.09.2027
00A659-00	Prize	30.09.2027
00A432-00	Iseran	30.09.2027
008532-00/-60 bis-62	Angelus/ Evea/ Upstage/ Clozone	30.09.2027
007777-00	Clomate	30.09.2027
025306-00	Nimbus CS	30.09.2027
007366-00	Novitron DamTec	30.09.2027
007100-00	Bengala	30.09.2027
006924-00	Clomazone 360 CS	30.09.2027